

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)  
vom 10.10.2019**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchberg hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

§ 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 25.06.2001 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2007 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Werkausschuss hat dreizehn Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter. Die Mitglieder des Werkausschusses werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

**§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.

Kirchberg, 10.10.2019

Verbandsgemeindeverwaltung  
55481 Kirchberg (Hunsrück)

  
Harald Rosenbaum  
Bürgermeister

